

Indikatoren für einen besonderen Betreuungsaufwand mit Mehrbedarf in der Kindertagespflege

Ein Mehrbedarf in der Kindertagespflege kann sich ergeben, wenn aufgrund der Entwicklungsbesonderheiten eines Kindes in Abgrenzung zu einem altersgerecht entwickelten Kind ein erhöhter Betreuungsaufwand entsteht. Darunter können fallen:

1. Ein Mehrbedarf beim Sachaufwand, z.B. für die Anschaffung von
 - allergieärmer Reinigungsmitteln / Pflegemitteln / Nahrungsmitteln,
 - Desinfektionsmitteln und
 - Lern-/ Übungsheften.

2. Ein Mehrbedarf auf das Kind / die Betreuung bezogen, z.B. wegen Entwicklungsverzögerungen / Entwicklungsbeeinträchtigungen
 - in der Grob- und Feinmotorik,
 - beim Lernen,
 - im Sozialverhalten,
 - in der Emotionssteuerung und
 - in Bereichen der Aufmerksamkeit/Konzentration.

In allen Bereichen stellt sich die Frage, ob es bereits Diagnosen gibt, die auf einen Mehrbedarf hindeuten, z.B. Gutachten zur Lese-/ Rechtschreibschwäche, Berichte von der Frühförderstelle, Logo-/ Ergotherapie, Arztberichte zur Hyperaktivität / seelischen Belastung usw.

3. Ein Mehrbedarf auf die Tagespflegeeltern bezogen, z.B. durch
 - ständige Beaufsichtigung,
 - spezifische Kenntnisse über Fördermöglichkeiten, Krankheitsbilder (z.B. über Qualifizierung und Literaturstudium),
 - zusätzliche Gespräche mit Kooperationsstellen wie Sozialer Dienst, Frühförderstelle, Kindergarten, Schule, usw. - z.B. durch Teilnahme an Runden Tischen, Hilfeplangesprächen,
 - zeitintensivere und häufigere Elternkontakte, z.B. bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten der Eltern.

Grundsätzlich stellt sich dabei die Frage der besonderen Eignung der Tagespflegeperson für diese besonderen Anforderungen.

4. Der Mehrbedarf aufgrund besonderer Betreuungsanforderungen umfasst einen Zuschlag von 2,00 € / Stunde auf das reguläre Betreuungsentgelt und Sachaufwand.

5. Die Überprüfung und Festlegung des Mehrbedarfs erfolgt durch den Kindertagespflagedienst Jugendamt.